

meisten dieser 318 Bischöfe waren Griechen; von Lateinern werden nur Hosius von Corduba, Gacilian von Carthago, Marcus von Calabrien, Nicastius von Dijon und Domnus von Stridon, nebst den zwei römischen Priestern Vitus und Vincentius, welche den Papst vertreten sollten, namentlich angeführt. Die hervorragendsten Synodalen waren neben Hosius der Erzbischof Alexander von Alexandrien und Eustathius von Antiochien, als Inhaber so alter apostolischer Stühle. Nach ihnen folgten die beiden Eusebii von Nicomedien und Cäsarea; überhaupt zählte die Synode manche Bekenner, welche in den letzten Verfolgungen verstümmelt worden waren, wie z. B. Paphnutius aus Aegypten; neben ihnen auch Männer, welche sich durch die Wundergabe auszeichneten, z. B. Spiridion aus Cyprien. Von beiden spricht Rufinus (H. E. 1, 4, 5) ausführlicher. Auch Arius und seine Freunde waren berufen worden. Daß die Synode unter den Consuln Anicius Paulinus und Anicius Julianus im 636. Jahre nach Alexander dem Großen, also im J. 825 n. Chr. stattfand, wird von den Alten allgemein angegeben (Socrat. H. E. 1, 18; Mansi VI, 955; Harduin II, 286); weniger sicher dagegen läßt sich Tag und Monat bestimmen. Unter den Alten sprechen die Einen vom 20. Mai, Andere vom 19. Juni, und wieder Andere lassen die Synode vom 14. Juni bis 25. August dauern. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß sie auf den 20. Mai berufen war, daß aber, weil der Kaiser an diesem Tage noch nicht anwesend war, einsteuerten nur minder feierliche Verhandlungen, namentlich Disputationen, abgehalten, nach des Kaisers Ankunft sodann am 14. Juni die Sitzungen eröffnet, am 19. Juni das Symbolum aufgestellt (wie die Acten des vierten allgemeinen Concils angeben, bei Harduin II, 286), die weiteren Geschäfte aber bis zum 25. August verhandelt wurden. In die Zwischenzeit zwischen dem Beginn der Synode (20. Mai) und der ersten feierlichen Sitzung nach der Ankunft des Kaisers fallen die Conferenzen und Disputationen zwischen Katholiken, Arianern und Philosophen, deren namentlich Socrates (H. E. 1, 8) und Sozomenus (H. E. 1, 18) gedenken. Auch Arius nahm an diesen Disputationen Antheil und hatte ungefähr 20—22 Bischöfe auf seiner Seite, namentlich Eusebius von Nicomedien, Theognis von Nicäa, Maris von Chalcodon, Theodor von Heraclea in Thracien, Menophantus von Ephesus, Theonas von Marmarica und Secundus von Ptolemais in Aegypten, theilweise auch Eusebius von Cäsarea. Ueberdies nahmen auch noch manche Priester und Laien für ihn Partei, denn auch dialektisch gebildete Laien waren, wie Socrates berichtet, zu diesen Conferenzen gekommen und hatten Theil daran genommen, die Einen für, die Anderen gegen Arius. Von orthodoxer Seite aber disputirten mit den Arianern besonders der Diacon Athanasius von Alexandrien, welchen sein Erzbischof mit-

gebracht hatte, ferner Marcellus, Bischof von An-cyra, und der Presbyter Alexander von Constantinopel, der seinen alten Bischof vertrat. Athanasius insbesondere erwarb sich damals den Ruhm des gewandtesten Dialektikers. Rufin, Sozomenus und Gelasius sprechen auch von heidnischen Philosophen, die sich bei der Synode eingefunden hätten, um gegen das Christenthum zu kämpfen. Gelasius theilt sogar ein paar angebliche Disputationen solcher Heiden mit christlichen Bischöfen mit (Hist. conc. Nic. 2, 12, bei Mansi II, 826 sqq.); allein diese ganze Nachricht scheint fabelhaft. — Während der oben angeführten Conferenzen und Disputationen war der Kaiser angekommen, und die feierlichen Sitzungen nahmen jetzt ihren Anfang. Der Kaiser selbst eröffnete die Synode mit großer Festlichkeit (ob in der Kirche oder im kaiserlichen Palaste, ist zweifelhaft; nach Eus. Vita Const. 3, 10; Theodor. H. E. 1, 7), hielt dabei eine schöne Anrede über den Frieden und überließ dann das Wort den „Vorsetzern der Synode“ (πρῶτον τοῦ τῆς συνόδου προέδρου, Eus. Vita Const. 3, 18). Der Kaiser hatte also, wie eine Art Ehrenpräsident, die Synode eröffnet und wohnte ihr auch fortwährend bei; aber die Leitung der eigentlich theologischen Verhandlungen überließ er, der Natur der Sache nach, den kirchlichen Häuptern der Synode. Damit erhebt sich die Frage nach dem Präsidium. Schröckh stellte (Christl. Kirchengesch. bis zur Reform. V, Leipzig 1778, 354) die Hypothese auf: Alexander von Alexandrien und Eustathius von Antiochien hätten als die Inhaber der zwei Patriarchalstühle mit einander im Präsidium gewechselt, und sie seien die πρόεδροι des Eusebius. Nach Gelasius aber (2, 5, bei Mansi II, 806), der im 5. Jahrhundert eine Geschichte des Nicäner Concils schrieb, vertrat Hosius von Corduba mit den beiden Priestern Vito (Vitus) und Vincentius auf der Synode zu Nicäa die Stelle des römischen Bischofs. Katholische Schriftsteller, z. B. Baronius, schließen daraus, Hosius und jene zwei römischen Priester hätten zu Nicäa den Vorsitz geführt, und diese Vermuthung hat auch in der That sehr Vieles für sich; denn a. über Hosius sagte schon Athanasius (Migne, PP. gr. XXV, 744), er pflege bei den Synoden den Vorsitz zu führen, und Theodoret (H. E. 2, 15): „Welcher Synode hat er nicht präsidirt?“ — und b. überall, wo die Mitglieder der Nicäner Synode aufgeführt werden, namentlich auch in den noch vorhandenen Listen ihrer Unterschriften, werden immer Hosius und die zwei römischen Priester zuerst genannt, und dann erst folgen die anderen Bischöfe, nach Provinzen geordnet. Es ist gewiß nicht unbedeutend, daß in allen, sonst mehrfach verschiedenen Unterschriftenlisten diese drei immer obenan stehen; in den zwei Listen bei Gelasius aber (Mansi II, 882, 927) unterschreibt Hosius ausdrücklich im Namen der Kirche von Rom und der Kirchen von Italien, Spanien und dem übrigen Abendland, und die